

Bericht über die Implementierung und Inanspruchnahme der Verfahrenslots*innen im Amt für Jugend und Familie – Jugendamt –

1. Einleitung

Mit dem vorliegenden zweiten Tätigkeitsbericht wird die Implementierung und Inanspruchnahme der Verfahrenslots*innen gemäß §10b SGB VIII im Berichtszeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 dargestellt. Neben der quantitativen Entwicklung werden fachliche Entwicklungen, wiederkehrende Beratungsbedarfe sowie strukturelle Erkenntnisse aus der Beratungspraxis aufgezeigt.

2. Entwicklung der Verfahrenslots*innentätigkeit im Berichtszeitraum

Die Verfahrenslots*innenfunktion hat sich im Berichtszeitraum als fester Bestandteil der kommunalen Unterstützungslandschaft etabliert. Das Angebot wurde sowohl von jungen Menschen, Familien als auch von Fachkräften in Anspruch genommen. Gleichzeitig konnte die Vernetzung mit internen und externen Kooperationspartner*innen weiter ausgebaut und gefestigt werden.

Die Beratung erstreckte sich auf ein breites Spektrum von Fragestellungen im Bereich der Leistungen zur Teilhabe und Rehabilitation. Neben der Information über Leistungsansprüche standen die Orientierung innerhalb unterschiedlicher Sozialleistungssysteme sowie die Unterstützung bei komplexen Zuständigkeitsfragen im Mittelpunkt der Tätigkeit.

Im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum zeigt sich, dass die Beratungen zunehmend vielschichtiger wurden. Häufig waren mehrere Leistungsträger beteiligt, sodass eine rechtskreisübergreifende Betrachtung der individuellen Situation erforderlich war. Die Verfahrenslots*innen übernahmen hierbei eine koordinierende und unterstützende Funktion und begleiteten junge Menschen und ihre Familien bei der Orientierung innerhalb der bestehenden Unterstützungsstrukturen.

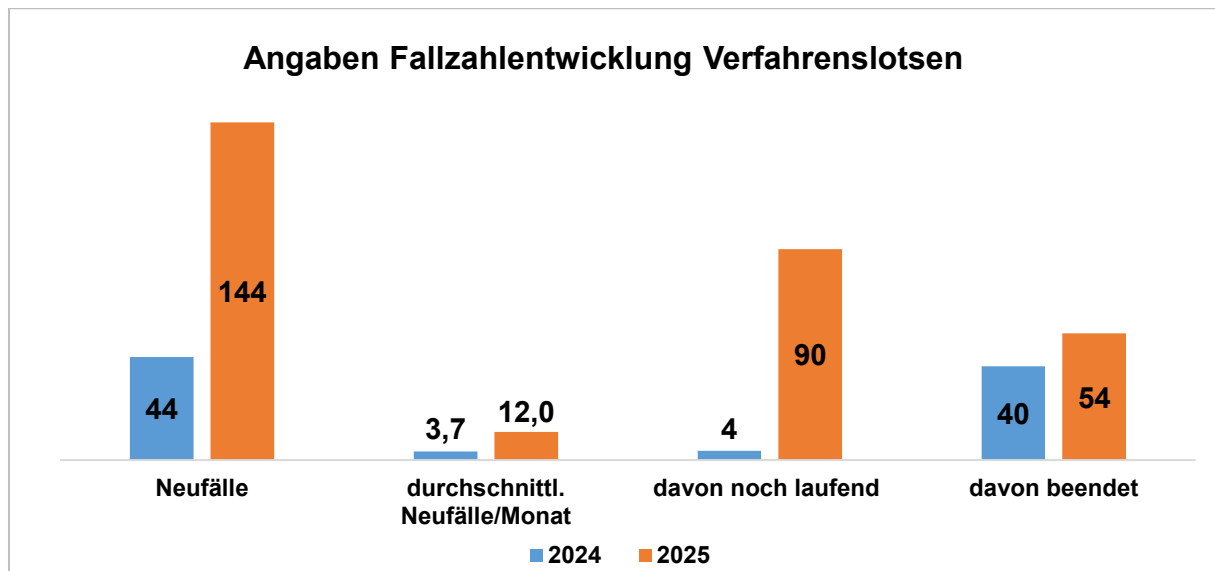
Parallel zur Einzelfallbegleitung wurden die Netzwerkarbeit und die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Institutionen fortgeführt. Der fachliche Austausch trug dazu bei, Informationswege zu verbessern, Zuständigkeiten transparent zu gestalten und die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure weiterzuentwickeln.

3. Statistische Auswertung

Die Auswertung der Inanspruchnahme des Angebotes der Verfahrenslots*innen bezieht sich für das Kalenderjahr 2025 auf die Kennzahlen des Kalenderjahres 2024.

3.1 Fallbestand und Entwicklung

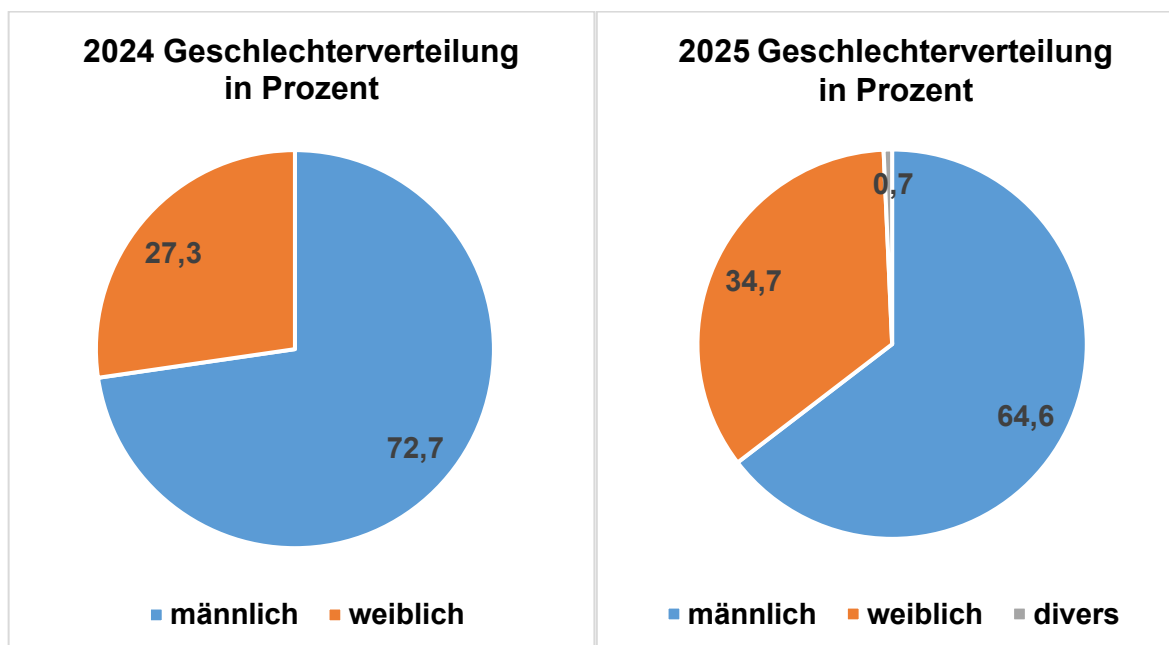
In der Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 nahmen 44 Familien und vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 144 Familien Kontakt zu den Verfahrenslots*innen auf. Die Anzahl durchschnittlicher Neufälle stieg somit von 3,7 auf 12 Fälle/Monat an.



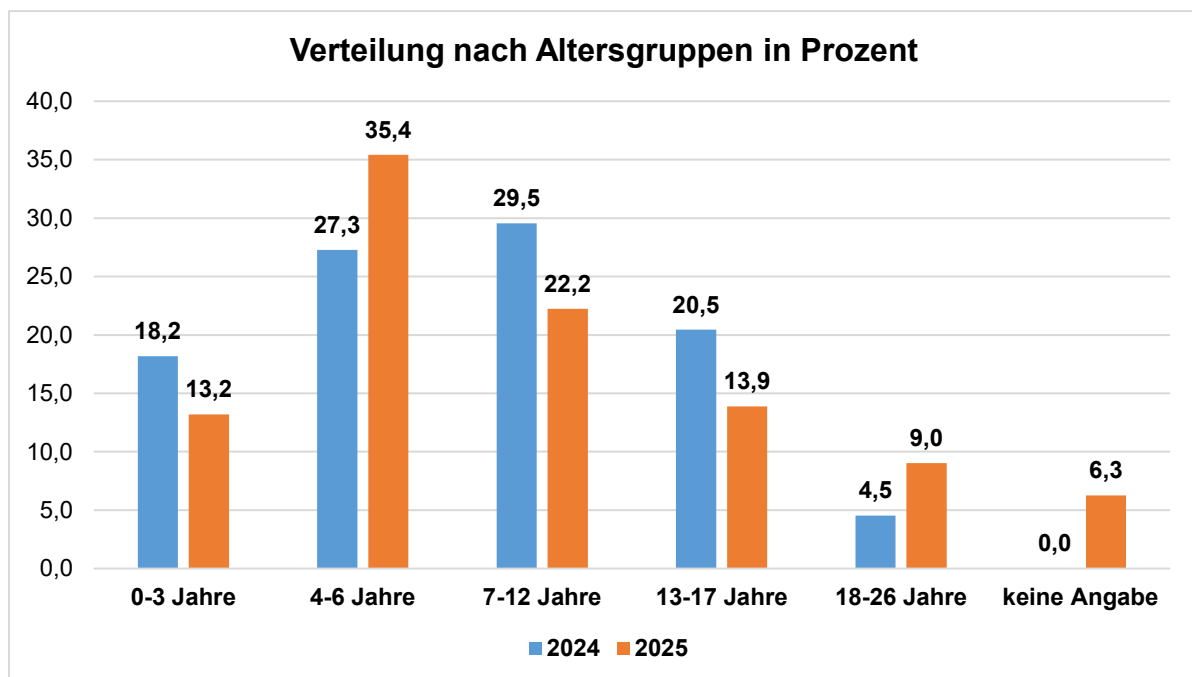
Der Anstieg zeigt, dass das Angebot für die jungen Menschen und ihren Familien in Bielefeld präsenter und sichtbarer ist. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Öffentlichkeitsarbeit erfolgsversprechend ist und die Familien erreicht. Eine Kontinuität in der Begleitung zeigte sich durch die zum Stichtag 31.12.2025 noch laufenden 94 Fälle.

3.2 Geschlechterverteilung

Auffallend ist in den bisherigen Beobachtungen die deutlich höhere Anzahl an Anliegen, die männliche junge Menschen betrafen. Diese Zahlen decken sich mit den Auswertungen anderer Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe als auch der Eingliederungshilfe.



3.3 Verteilung nach Altersgruppen



Die prozentuale Verteilung in den Altersgruppen hat sich im Vergleich zum Vorjahr geändert, besonders ist eine Zunahme in den Altersgruppen der 4 bis 6-jährigen und den über 18-jährigen erkennbar.

Bei den 4 bis 6-jährigen zeigten sich besondere Unterstützungsbedarfe in der Übergangsphase von der Kita in die Grundschule. Viele Eltern befürchteten zum Beispiel, dass ihr Kind ohne eine Unterstützung in Form einer Schulassistenz den Schulalltag nicht bewältigen könne.

Zu beobachten ist auch eine Zunahme von Anfragen über 18-jähriger. Dies kann zum einen auf die Teilnahme an Netzwerken mit dem Schwerpunkt „Junge Volljährige“ zurückzuführen sein und zum anderen durch die breit aufgestellte Öffentlichkeitsarbeit. Die Zusammenarbeit mit Anlaufstellen, die auch über 18-jährige unterstützen, wie zum Beispiel die Teilhabeberatung oder die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) konnte intensiviert werden. Dies hatte zur Folge, dass mehr über 18-jährige den Weg zu den Verfahrenslots*innen gefunden haben.

3.4 Art der Kontaktaufnahme

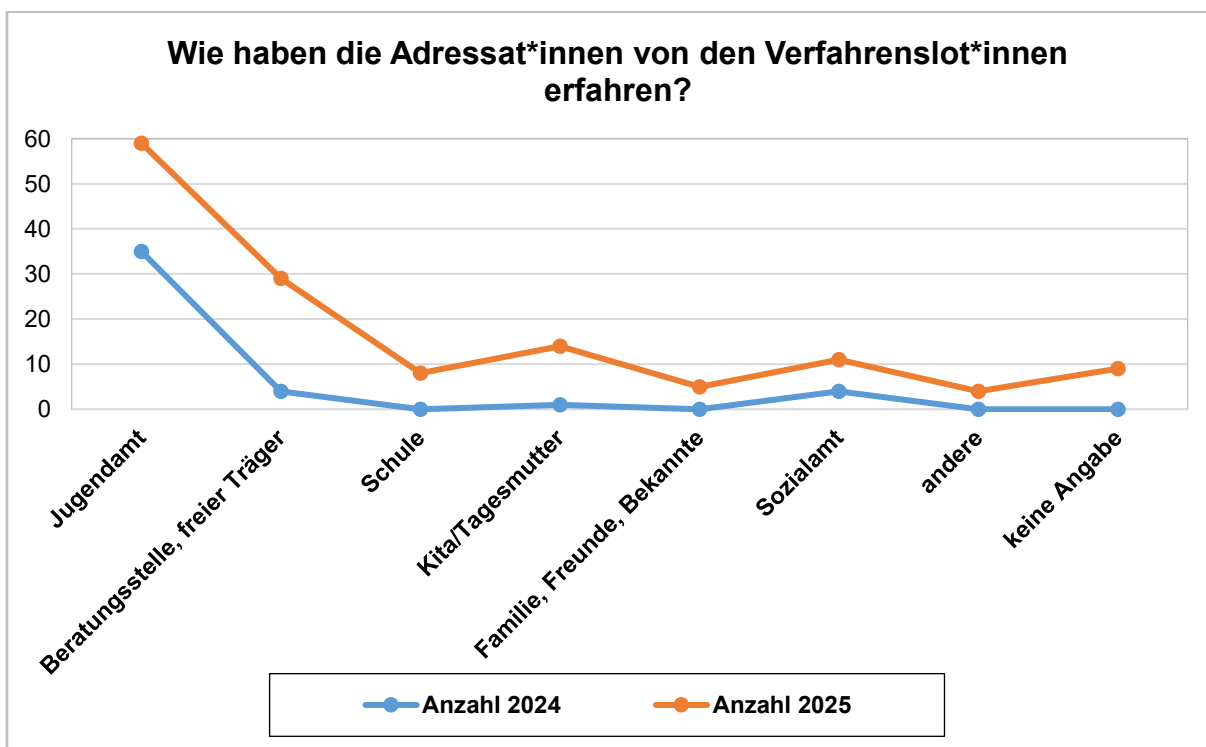
Im Jahr 2025 erfolgte die Kontaktaufnahme überwiegend durch Eltern bzw. Sorgeberechtigte, durch Fachkräfte aus dem Jugendamt oder durch freie Träger (z.B. Beratungsstellen).

Die Zahl der Eltern, die sich an die Verfahrenslots*innen gewandt haben, hat sich signifikant erhöht. Die Anzahl der über 18-jährigen, die sich ohne Unterstützung ihrer Eltern bzw. gesetzlichen Betreuer*innen Beratung gesucht haben, ist noch auffallend gering. In vielen Fällen hatten sich auf Wunsch der jungen Menschen die Eltern im Erstkontakt gemeldet.

Kontaktaufnahme durch	Anzahl 2024	Anzahl 2025
Eltern, Elternteil	24	99
Jugendamt	6	13
Beratungsstelle, freier Träger	5	17
Sozialamt	2	6
Kita, Tagesmutter	2	2
Schule	1	2
junger Mensch selbst	1	1
Vormund, Betreuung	1	2
LWL	0	0
Rehaträger	0	0
andere	2	2
keine Angabe	0	0
Gesamt	44	144

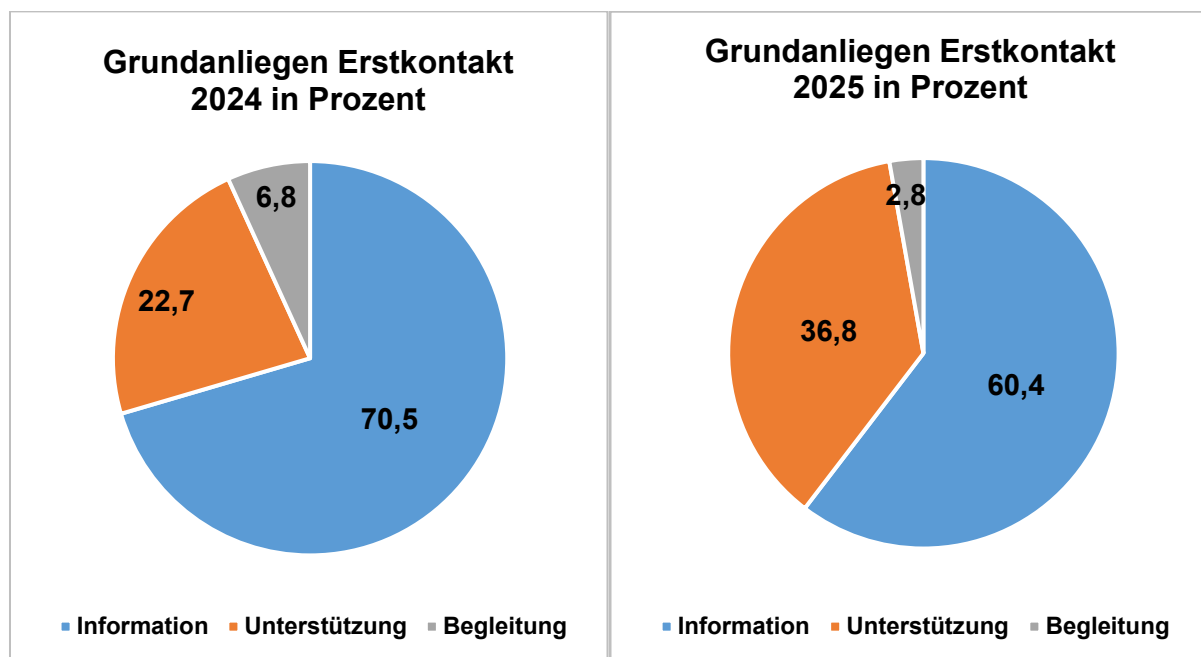
3.5 Wie haben die Adressat*innen von dem Angebot erfahren?

Die Familien haben im Jahr 2024 überwiegend über Fachkräfte aus dem Jugendamt der Stadt Bielefeld von dem Angebot der Verfahrenslots*innen erfahren. Dies ist auch im Jahr 2025 zu beobachten. Eine Zunahme in weiteren Bereichen, wie zum Beispiel Beratungsstellen, Sozialamt, Schule und Kindertagesbetreuung ist zu erkennen. Gerade der Informationsfluss und die Öffentlichkeitsarbeit in Schule und Kindertagesbetreuung könnten zu einer Zunahme der Anfragen für Kinder zwischen 4 und 12 Jahren geführt haben (siehe auch unter 3.4). Zudem ist zu beobachten, dass immer mehr Familien durch Freunde oder Bekannte über das Angebot informiert wurden.



3.6 Grundanliegen bei Erstkontakt

Bei der ersten Kontaktaufnahme stand für 70,5 Prozent der Familien im Jahr 2024 und im Jahr 2025 für 60,4 Prozent der Familien der Wunsch nach niedrigschwelliger Information und Orientierung im Vordergrund. Das Anliegen auf Unterstützung bei der ersten Kontaktaufnahme ist im Jahr 2025 auf 39,6 Prozent angestiegen. Der Bedarf lag beim Erstkontakt vor allem in der umfassenden Information über Leistungen, Verfahrensaufklärung und Antragsstellung. Eine persönliche Begleitung zu Gesprächen bei Rehabilitationsträgern, freien Trägern und anderen am Prozess Beteiligten wurde meist erst im weiteren Beratungsverlauf gewünscht. Daher liegt der Anteil der Begleitung bei Erstkontakt für das Berichtsjahr bei einem eher geringen Wert von 2,8 Prozent.



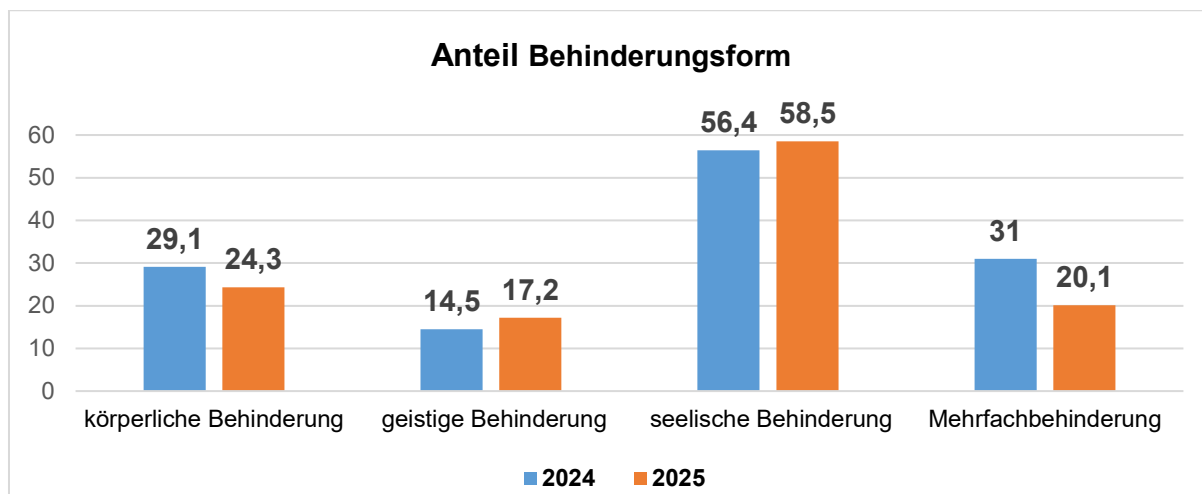
3.7 Form der Teilhabebeeinträchtigung

Die Fallbegleitung umfasste junge Menschen mit unterschiedlichen Teilhabebeeinträchtigungen. Ein Anspruch auf Unterstützung durch die Verfahrenslots*innen besteht bereits auch dann, wenn eine Behinderung bisher noch nicht offiziell festgestellt wurde.

Im Vergleich mit dem Berichtsjahr 2024 zum aktuellen Berichtsjahr 2025 weichen die Fallzahlen der jungen Menschen mit seelischen Behinderungen und der jungen Menschen mit geistigen Behinderungen kaum ab. Bei dem Anteil von Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen ist eine leichte Zunahme zum ohnehin schon hohen Wert im Vergleichszeitraum festzustellen. Dies gilt ebenfalls bei den jungen Menschen mit körperlichen Behinderungen.

Der Anteil von jungen Menschen mit Mehrfachbehinderungen ist im aktuellen Berichtszeitraum mit 11 Prozent Abweichung zum Vorjahr deutlich zurückgegangen. Bei vielen Ratsuchenden lag zu einer seelischen Behinderung noch eine weitere Behinderung vor.

Die Darstellung übersteigt 100 Prozent, da in einigen Fällen Mehrfachbehinderungen vorliegen.

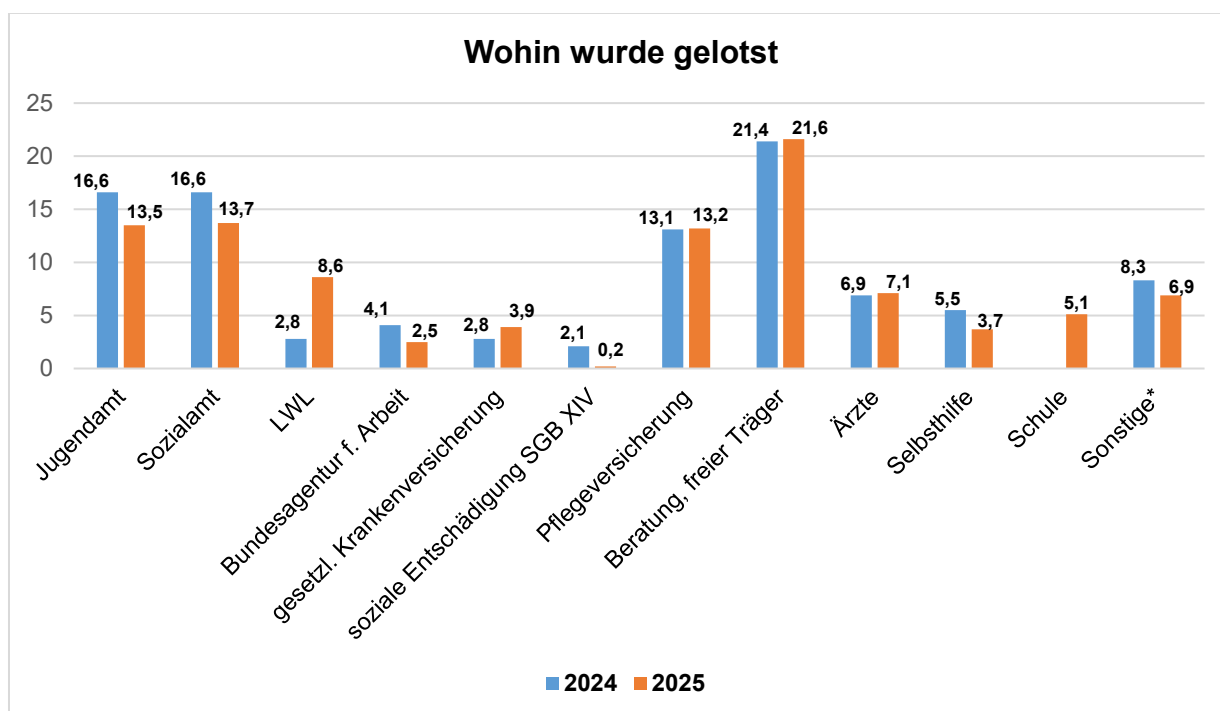


3.8 Wohin wurde gelotst?

Im Rahmen der Lotsenarbeit wurden die jungen Menschen und ihre Familien im Berichtsjahr 2024 an eine Vielzahl relevanter Stellen weitervermittelt. Dazu zählten unter anderem insbesondere die Fachstelle Eingliederungshilfe im Jugendamt nach §35a SGB VIII und Eingliederungshilfe im Sozialamt nach SGB IX. Gelotst wurde auch an unterschiedliche Anlaufstellen im Sozialamt (wie Quartierssozialarbeit, Pflegeberatung, Fachdienst Pflege), Pflegeversicherungen, Beratungsstellen sowie Unterstützungsangebote bei freien Trägern. Im aktuellen Berichtsjahr 2025 zeigt sich hier keine große Veränderung.

Erkennbar ist, dass junge Menschen und Familien immer mehr an den LWL und auch in schulische Bereiche gelotst wurden.

Die Lotsenfunktion erfolgte dabei bedarfsorientiert und zielte darauf ab, Zugänge zu bestehenden Hilfe- und Leistungssystemen zu erleichtern und Schnittstellenprobleme zu verringern.



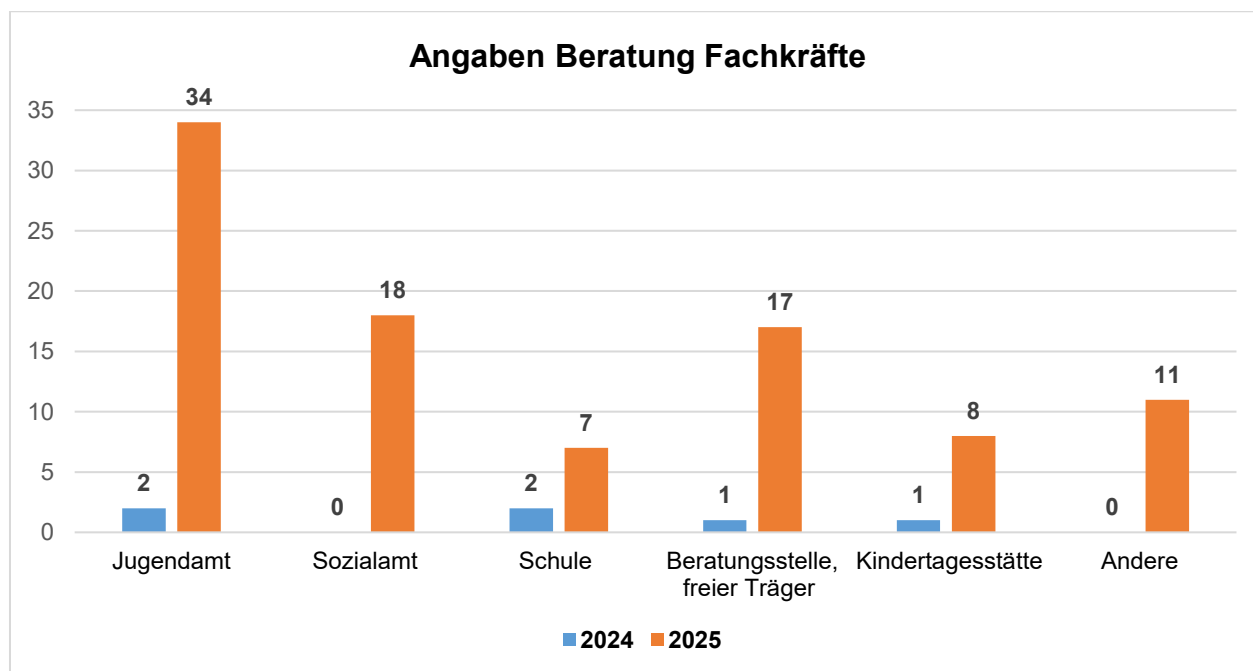
*unter „Sonstige“ aufgeführt: Jobcenter, Schule, OGS, Kindertagesstätte, Wohnungsbaugesellschaften, Busunternehmen, kassenärztliche Vereinigung

3.9 Beratung und Information der Fachkräfte

Bei den Beratungsanfragen durch Fachkräfte ist eine erhebliche Steigerung zu beobachten.

Im Berichtsjahr 2024 haben sechs Fachkräfte und im Berichtsjahr 2025 haben insgesamt 95 Fachkräfte Kontakt zu den Verfahrenslots*innen aufgenommen. Hierbei handelte es sich insbesondere um Fachkräfte aus dem Jugendamt, Sozialamt und Beratungsstellen sowie freie Träger der Eingliederungshilfe.

Die Zunahme der Beratungsanfrage zeigt, dass das Angebot auch in der Fachkraftlandschaft immer bekannter wird und Fachkräfte als Multiplikator*innen fungieren.



4. Netzwerkarbeit und Kooperation

Die Zusammenarbeit mit internen und externen Kooperationspartner*innen stellt einen wesentlichen Bestandteil der Tätigkeit der Verfahrenslots*innen dar. Ziel ist es, Informationswege zu verkürzen und die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure im Interesse der jungen Menschen und ihrer Familien zu fördern.

Konkrete Maßnahmen und Aktionen im Berichtsjahr:

- Entwicklung von mehrsprachigen Flyern und einem Flyer in einfacher Sprache
- Zwei Online-Informationsveranstaltungen: „Verfahrenslots*innen der Stadt Bielefeld“ für Multiplikator*innen
- Präsenz in Social Media
- Podcastfolge der Teilhabeberatung „Wegweiser Inklusiv“
- Treffen der Verfahrenslots*innen Nordrhein-Westfalens organisiert durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
- Treffen der Verfahrenslots*innen Ostwestfalen-Lippe
- Jugendhilfeausschuss im Juli 2024
- Vorstellung in verschiedenen Fachabteilungen und Arbeitskreisen der Stadt Bielefeld und freier Träger

Zu den regelmäßigen Kooperationspartner*innen gehörten insbesondere:

- Schulen
- Kindertageseinrichtungen
- Allgemeiner Sozialer Dienst
- Freie Träger der Eingliederungshilfe
- Pflegekassen
- Krankenkassen
- Rehabilitationsträger
- Sozialamt
- Agentur für Arbeit
- Frühförderstellen
- Sozialpädiatrische Zentren
- Kinder- und Jugendpsychiater*innen
- Beratungsstellen
- Freie Träger der Jugendhilfe

Neben der fallbezogenen Zusammenarbeit nahm auch der fachliche Austausch innerhalb bestehender Netzwerke einen wichtigen Stellenwert ein. Dieser diente dazu, Entwicklungen leistungsträgerübergreifend aufzugreifen, Schnittstellen zwischen den Leistungssystemen zu identifizieren und aufzuweichen.

Der Austausch vermeidet Doppelstrukturen und hilft Zuständigkeiten transparenter zu machen, damit die Unterstützung bedarfsgerecht gestaltet werden kann.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde im Berichtszeitraum kontinuierlich fortgeführt und stellt einen wichtigen Baustein zur Bekanntmachung und nachhaltigen Etablierung der Verfahrenslots*innen dar. Ziel bei Arbeitskreisen, Netzwerktreffen und Fachveranstaltungen war es, das Unterstützungsangebot bekannt zu machen und einen möglichst niedrigschwelligen Zugang zu Informationen und Unterstützung zu ermöglichen.

Darüber hinaus fanden Informations- und Beratungsgespräche mit Fachkräften behördenübergreifend statt, um die Verfahrenslots*innen innerhalb der kommunalen Unterstützungsstrukturen zu verankern.

Ergänzend wurden Informationsmaterialien bereitgestellt und eingesetzt. Um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Zielgruppe gerecht zu werden und den Zugang zum Unterstützungsangebot barrierearm zu gestalten, stehen Flyer sowohl in einfacher Sprache als auch mehrsprachig zur Verfügung.

Die Öffentlichkeitsarbeit trägt wesentlich dazu bei, die Bekanntheit der Verfahrenslots*innen weiter zu erhöhen und Zugangsbarrieren für junge Menschen sowie ihre Familien abzubauen.

6. Fachliche Erkenntnisse und Entwicklungen

Die Verfahrenslots*innen haben sich, eingebettet in den Familienservice, als niedrigschwelliges und unabhängiges Unterstützungs- und Beratungsangebot etabliert. Das Angebot wird kontinuierlich und wiederkehrend in Anspruch genommen.

Viele Familien wenden sich im Verlauf unterschiedlicher Lebens- und Entwicklungsphasen erneut an die Verfahrenslots*innen. Dies unterstreicht den Bedarf an einer verlässlichen Ansprechperson, die auch über einen längeren Zeitraum hinweg Orientierung im gegliederten

Sozialleistungssystem bietet. Gleichzeitig zeigt sich, dass sich durch die wiederkehrenden Beratungskontakte ein tragfähiges Vertrauensverhältnis entwickeln kann, das von den Ratsuchenden als unterstützend und entlastend wahrgenommen wird.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt der Beratung ist die niedrigschwellige Erreichbarkeit des Angebots. Familien schätzen die Möglichkeit, Fragestellungen frühzeitig klären zu können, im Umgang mit Behörden und Institutionen gestärkt zu werden und sich sicherer zu fühlen.

Die Unterstützung durch die Verfahrenslots*innen ist rechtskreisübergreifend ausgerichtet und umfasst Fragestellungen, die mehrere Leistungssysteme gleichzeitig betreffen. Besonders häufig zeigen sich Beratungsbedarfe an den Schnittstellen zwischen Schule, Eingliederungshilfe und Pflege. Dies erfordert eine ganzheitliche Betrachtung der individuellen Lebenssituation sowie eine enge Abstimmung mit den beteiligten Leistungsträgern.

Die Verfahrenslots*innen leisten einen relevanten Beitrag zur Orientierung innerhalb komplexer Verwaltungsstrukturen und unterstützen junge Menschen mit (drohenden) Behinderungen sowie ihre Familien dabei, ihre individuellen Leistungsansprüche wahrnehmen zu können.

7. Herausforderungen

Die Tätigkeit der Verfahrenslots*innen ist durch die Komplexität des gegliederten Sozialleistungssystems geprägt. Unterschiedliche gesetzliche Grundlagen, Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe stellen Familien vor erhebliche Herausforderungen und führen zu einem erhöhten Beratungs- und Unterstützungsbedarf. Strukturelle Herausforderungen, wie zum Teil sehr lange Wartezeiten vom Antrag bis zur Leistungserbringung stellen die Familien, aber auch Verfahrenslots*innen, vor große Hürden.

Besonders an den Schnittstellen zwischen den verschiedenen Leistungssystemen besteht ein hoher Abstimmungsbedarf. Unterschiedliche Zuständigkeiten und Verfahrensweisen können Beratungsprozesse erschweren und erfordern eine enge Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure.

Darüber hinaus entwickeln sich Beratungsverläufe vielschichtig. Auch Sprachbarrieren und andere Kultureinflüsse führen zu komplexen Beratungen.

Neben der Klärung einzelner Teilhabe- und Leistungsansprüche stehen die Koordination verschiedener Beteiligter, die Einordnung komplexer Fragestellungen sowie die längerfristige Begleitung von jungen Menschen und ihren Familien im Vordergrund. Durch gezielte Begleitung konnten Familien schneller passende Unterstützungsangebote finden.

Gleichzeitig befindet sich die Weiterentwicklung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe in einem dynamischen Prozess. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung liegen noch keine abschließenden gesetzlichen und fachlichen Konkretisierungen zur weiteren Ausgestaltung vor. Dies erschwert eine verlässliche Einschätzung zukünftiger kommunaler Anforderungen und macht eine kontinuierliche Beobachtung der weiteren Entwicklungen erforderlich.

Die genannten Herausforderungen verdeutlichen die Bedeutung einer unabhängigen, niedrigschwelligen und rechtskreisübergreifenden Unterstützung.

Die Verfahrenslots*innen tragen dazu bei, jungen Menschen und ihren Familien Orientierung zu geben, Schnittstellen zwischen den Leistungssystemen transparent zu machen und bestehende Unterstützungsangebote miteinander zu verknüpfen.

8. Fazit

Die Verfahrenslots*innen haben sich im Berichtszeitraum weiter etabliert. Die Beratungszahlen sowie die inhaltlichen Schwerpunkte verdeutlichen den Bedarf einer unabhängigen Orientierung und Unterstützung im gegliederten Sozialleistungssystem.

Neben der individuellen Beratung und Unterstützung leisten die Verfahrenslots*innen durch ihre Netzwerkarbeit und die Identifizierung struktureller Herausforderungen einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der kommunalen Unterstützungslandschaft.

Die Tätigkeit der Verfahrenslotsin wird in der Öffentlichkeit sehr positiv wahrgenommen.

9. Ausblick

Das Angebot der Verfahrenslots*innen wird auch im kommenden Berichtszeitraum einen wesentlichen Beitrag zur Beratung und Unterstützung junger Menschen mit (drohenden) Behinderungen sowie ihre Familien leisten. Zum Stichtag 31.07.2026 hat sich die Anzahl an durchschnittlichen Neufällen pro Monat um 40 Prozent zum Vorjahr gesteigert.

Ein besonderer Schwerpunkt wird auf der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Pflege der bestehenden Netzwerkstrukturen liegen. Die Zusammenarbeit mit internen und externen Kooperationspartner*innen soll fortgeführt und bedarfsgerecht ausgebaut werden, um Beratungs- und Unterstützungsprozesse zu stärken. Die Verfahrenslots*innen werden sich auch künftig flexibel auf veränderte fachliche und rechtliche Anforderungen einstellen und in ihrem Rahmen einen Beitrag zur Weiterentwicklung inklusiver Strukturen auf kommunaler Ebene leisten.